

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Bußgeldverfahren wegen nicht erfolgter Gewerbemeldung

Autor	Beitrag
guenter luxemburger 26.05.2011 10:32	Liebe Kollegen, heute häufen sich unsere Anfragen, wo wir auch Ihre Hilfe bedürfen. Die Fa. E... GmbH & Co.KG betreibt in Mayen ein meldepflichtiges Gewerbe, welches bisher nicht angemeldet wurde. Personengesellschafter der Fa. E...GmbH & CoKG ist die Fa. xy-Verwaltungsgesellschaft mbH, diese wird vertreten von dem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer A. Da die Firma wie geschrieben bisher ihrer Meldeverpflichtung nicht nachgekommen ist, möchten wir ein Bußgeldverfahren einleiten. Frage ist, wer ist hier wie anzuschreiben?? :weisnicht: :danke:
Runge 26.05.2011 14:35	Zunächst einmal hallo aus dem sonnigen Bad Fallingbostell! Ich habe in der Vergangenheit verschiedene Bußgelder in einer anderen Sache gegen den Geschäftsführer der gewerbetreibenden GmbH festgesetzt und dabei folgende Formulierung verwendet: Der Vorwurf des Verstoßes gegen ... trifft hier zwar die gewerbetreibende juristische Person (GmbH), gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) wird das Buß-geldverfahren aber gegen Sie als dem alleinigen Geschäftsführer der juristischen Person geführt. Die Bescheide hatten auch in den anschließenden Klageverfahren Bestand. Viele Grüße, Regina Runge
guenter luxemburger 26.05.2011 14:51	:danke: und viele Grüße aus der sonnigen Eifel

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: